

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Glossar zur Betriebsvereinbarung Arbeitszeit/ Gleitzeit

GLEITZEITRAHMEN ... beschreibt die Zeitspanne zwischen dem frühestmöglichen Dienstbeginn bis zum letztmöglichen Dienstende eines Tages.

KERNARBEITSZEIT ... ist die Zeitspanne zwischen dem zuletzt möglichen Arbeitsbeginn und dem ehest möglichen Arbeitsende eines Tages. In der Kernarbeitszeit besteht Anwesenheitspflicht. Jede Abwesenheit muss verpflichtend gemeldet werden.

GLEITZEIT ... ist die Zeit, in der die Mitarbeiter:innen den Dienstbeginn bzw. das Dienstende selbst bestimmen können.

GLEITZEITPERIODE ... bezeichnet den Zeitraum, in dem die durchschnittlich geleistete wöchentliche Normalarbeitszeit nicht über- oder unterschritten werden soll.

SOLLARBEITSZEIT ... ist die festgelegte tägliche oder wöchentliche Arbeitszeit, in der aufgrund der geltenden arbeitsrechtlichen und innerbetrieblichen Bestimmungen gearbeitet werden soll. Über- bzw. Unterschreitungen der täglichen oder wöchentlichen Sollarbeitszeit werden im entsprechenden Ausmaß dem Gleitzeitkonto als Gutstunden hinzugefügt bzw. als Minusstunden abgezogen.

ISTARBEITSZEIT ... ist die tatsächlich erbrachte Arbeitszeit.

FIKTIVE NORMALARBEITSZEIT ... gibt an, welchen täglichen Arbeitsbeginn und welches Arbeitsende Arbeitnehmer:innen einzuhalten hätten, wenn sie nicht die Betriebsvereinbarung anwenden würden. Sie ist für eine Berechnung von Ausfallzeiten wie Urlaub, Zeitausgleich, Dienstverhinderungen, etc. sowie der Reduktion von Zeitguthaben heranzuziehen.

ZEITGUTHABEN ... bezeichnet alle Zeiten, die tägliche/ wöchentliche Sollarbeitszeiten übersteigen.

ZEITSCHULDEN ... bezeichnet die Summe der Minderleistungen, in Gegenüberstellung zu der durchschnittlich zu erbringenden Normalarbeitszeit entstanden sind. Von den Minderleistungen ausgenommen sind zu bezahlende Dienstverhinderungen.

V_2023-10